

**HINWEIS:** Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

## Förderung von Aus- und Weiterbildung in Transportunternehmen

### **Mautpflichtige LKW als Voraussetzung**

Kleine und mittlere Unternehmen des Transportgewerbes können Zuschüsse für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen bekommen. Auch kann die Weiterbildung der Mitarbeiter gefördert werden. Voraussetzung ist, dass

- das Unternehmen, Halter oder Eigentümer von mautpflichtigen LKW ist. Für Großunternehmen kommt hinzu, dass
- die Zuwendung einen Anreizeffekt hat, die Maßnahme ohne diese Förderung also nicht erfolgen würde.

### **Antragstellung auf Vordrucken**

Die Antragstellung ist nur unter Verwendung der offiziell vorgesehenen Formulare möglich. Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben an das Bundesamt für Güterverkehr, Postfach 190180, 50498 Köln zu senden.

### **Förderung von betrieblicher Aus- und Weiterbildung**

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf

- der Begründung von betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zum Berufskraftfahrer bzw. Berufskraftfahrerinnen. Diese Maßnahmen werden vorrangig gefördert.
- der Durchführung von allgemeinen und spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen. Hierzu gehören z. B.
  - Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse CE,
  - Qualifikation bzw. Weiterbildung des Fahrpersonals nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG),
  - Ausbildung zum Gefahrgutfahrer oder Sicherheitsbeauftragten,
  - Ausbildung zum Lkw-Ladekranführer,
  - Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer,
  - Sicherheits- und Energiespartrainings,
  - Schulungen zur Ladungssicherung,
  - Schulungen zum digitalen EG-Kontrollgerät,
  - Schulungen zur Anwendung von Speditionsoftware

### **Wer ist nicht förderberechtigt?**

Die Förderung ist ausgeschlossen für Unternehmen,

- über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist,
- an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind,
- Unternehmen, die „Rückforderungsanordnungen der EU“ nicht gefolgt sind,
- Unternehmen in Schwierigkeiten.

---

**Förderung von Aus- und Weiterbildung in Transportunternehmen**

---

**Antragsfristen**

Anträge für die Förderung müssen im Jahre 2011 spätestens bis zum 15. Februar gestellt sein.

---

**Weitere Informationen und Antragsunterlagen**

Das BAG stellt im Internet unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) umfangreiche Informationen zur Verfügung. Dazu gehören Ausfüllhilfen Rechtsgrundlagen und Erläuterungen sowie das Antragsformular.

Alle Info-Unterlagen haben wir für Sie zusammengestellt. Diese können Sie im [pdf-Format](#) herunterladen. Gesondert abrufen können Sie das [Antragsformular](#).

Ansprechpartner bei der IHK Mittlerer Niederrhein ist Herr Wolfgang Baumeister, Tel.: 02151 635-343, E-Mail: [baumeister@krefeld.ihk.de](mailto:baumeister@krefeld.ihk.de)

---